

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung

am 30.11.2022 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.20 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgm Stv. Partl Günter, Neuner Gottlieb, Hann Bruno, Lentsch Daniela, Maaß Franz, Neuner Andreas, Grünauer Andreas, Nigg Joachim, Plörer Erich und Nigg Jürgen;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Festsetzung der gemeindeeigenen, privatrechtlichen Steuer und Gebühren;
4. Verordnung des Gemeinderates über die Änderung von Gebühren;
5. Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Leerstandsabgabe;
6. Verordnung über die Neufestlegung der Hektarsätze für die Waldumlage;
7. Widmungs- und Raumordnungsangelegenheiten;
8. Förderansuchen;
9. Festlegung Saalmiete für mehrtägige Veranstaltungen;
10. Ansuchen Grundkauf;
11. Beratung über die Vorgehensweise bezüglich Grenzbereinigungen Forstwege;
12. Personalangelegenheiten;
13. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesende Gemeinderätin und die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Die privatrechtlichen Gebühren und Steuern werden ab 1.1.2023 einstimmig wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A und B

500 v.H.

Traktor Steyr CVT und Profi ohne Fahrer	€	42.-
Traktor Steyr CVT und Profi mit Fahrer	€	77.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 ohne Fahrer Einheimische	€	42.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 mit Fahrer Einheimische	€	77.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 mit Fahrer Auswärtige	€	90.-
Stromerzeuger Elmag pro Stunde	€	10.-
Stromverbrauch Holzlagerplatz Falpaus pro KW/H	€	0,50
Nutzungsgebühr Stromanschluss Holzlagerplatz Falpaus pro Tag	€	15.-
Facharbeiter	€	35.-
Fotokopie schwarz/weiß	€	0,20
Fotokopie Farbe	€	0,50

Pachtzinse:

Hafele Günther, Kauns,	Bienenhaus	€	22,-
Hubertus Stöckl, Kauns	Fischerhütte	€	22,-
Freizeitwerk	Parkplatz	€	30,-
Radlbeck Markus, Ried	Parkplatz in Schnadigen	€	17,-
Lentsch Helmut, Poschackerl 50	Holzlagerschuppen	€	17,-
Thöni Hugo, Schliere 88	Bienenhaus	€	17,-
Hafele Erwin, Goldegg 98	Gschwentwiese	€	30,-
Partl Günter, Untergaißwies 97	Pillerrwiese	€	22,-
Neuner Ernst, Falpaus 118	Bienenhaus Falpaus	€	19,-
Hafele Reinhard Schnadigen 68	Bienenhaus Schnadigen	€	19,-
Haslwanter Robert, Kauns	Grundstück 2273	€	10,-
Spesenersatz Feuerwehrcurs pro Tag (Gdrbeschl. v.05.04.1990)		€	50.-
Zusätzlich zum Feuerwehrcurs 1 Tagessatz (€50.-) für Fahrtkosten			
Spesenersatz Musterung (Gdr. Beschl. v. 29.11.2017)		€	50.-
Graböffnung am Friedhof in Kauns		€	350.-
Graböffnung am Friedhof in Kauns Urnengrab		€	125.-

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Die am 21.09.2006 kundgemachten und am 01.12.2022 geänderten Kanal- und Wasserleitungsgebührenverordnungen, werden für das Jahr 2023 nicht abgeändert. Die Gebühren werden somit für den nächsten Abrechnungszeitraum **nicht** angehoben.

Pkt. 5 der Tagesordnung:**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunerberg vom 30.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1**Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Kaunerberg legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 35.- Euro,

- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 70.- Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 100.- Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 145.- Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 195.- Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 250.- Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 305.- Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunerberg vom 30.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kaunerberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2022, mit der Planungsnummer 610-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg im Bereich 102/1 KG 84105 Kaunerberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 102/1 KG 84105 Kaunerberg

rund 170 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen mit einer maximalen Grundfläche von 105 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2022, mit der Planungsnummer 610-2022-00003, über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gealwiesa im Bereich einer Teilfläche der Gp 102/1 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunerberg vor:

Bei der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes handelt es sich um eine Änderung gem. § 32 Abs. 2 lit. c TROG 2022. Diese Änderung und die zeitgleich erfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes stehen mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung im Einklang.

Die Änderung im Einzelnen:

Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Planungsgebiet und Festlegung des Sondernutzungstempels S01 für diesen Bereich lt. dem beiliegenden Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Aufgrund des am 15.11.2022 im Gemeindeamt eingelangten Förderansuchens beschließt der Gemeinderat einstimmig den Skiclub Kauns Kaunerberg im Jahr 2022 mit einer Summe von € 800.- finanziell zu unterstützen

Aufgrund des am 03.10.2022 im Gemeindeamt eingelangten Ansuchens um finanzielle Unterstützung der Schützenkompanie Kaunerberg, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Schützenkompanie Kaunerberg im Jahr 2022 mit einem Betrag von € 1.000.- zu unterstützen.

Aufgrund des am 31. Oktober 2022 im Gemeindeamt eingelangten Förderansuchen des Viehzuchtverein Kaunerberg, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Viehzuchtverein Kaunerberg gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.1993, welcher besagt, dass Stierankäufe mit 20% des Bruttokaufpreises gefördert werden, somit mit einem Betrag von € 1.480.- zu unterstützen.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindesaal immer öfter für Kursveranstaltungen welche mehrere Abende andauern genutzt wird. Bisher wurde der Gemeindesaal für solche Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es wird angedacht für solche Veranstaltungen eine Saalmiete einzuheben. Der Gemeinderat beschließt wie folgt einstimmig:

Blockveranstaltungen bis zu 5 Terminen € 200.- pro Veranstaltung.

Blockveranstaltungen ab 5 Terminen weitere € 200.- pro Veranstaltung.

Die Gebühr wird mit 01.01.2023 wirksam.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Herr Josef Nigg wohnhaft in Falpaus 100, hat 03.10.2022 um den Kauf eines Teilstückes des Grundstückes 87/3 mit einer Größe von 160 m² für die Errichtung eines Hackgutlagers samt Holzlagerplatz angesucht. Im Falle eines positiven Beschlusses über den Verkauf wurde gleichzeitig um die notwendige Umwidmung der Teilfläche angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilfläche mit 160 m² des Grundstückes mit der Nummer 87/2 KG Kaunerberg an Herrn Nigg Josef zu verkaufen. Der Grundpreis wird mit € 36.- pro m² festgelegt. Die Vermessungskosten sowie alle mit dem Verkauf zusammenhängende Kosten sind vom Käufer zu tragen. Auch die Immobilienertragsteuer. Die Umwidmung der Teilfläche von Freiland in Sonderfläche wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet. Für die Umwidmung ist vom Widmungswerber der genaue Standort der Widmungsfläche durch einen Vermesser beizubringen.

Der Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Kaunerberg, dem öffentlichen Gut Kaunerberg und Herrn Wille Konrad wohnhaft in Brauneben 61 erstellt von Herrn Dr. Kappacher von der Rechtsanwaltskanzlei Weiskopf / Kappacher / Kössler aus Landeck wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha, Msc, mit der GZ 8336A beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Es übergeben und übernehmen im Wege des Tausches nunmehr

1. die Gemeinde Kaunerberg das Trennstück 1 aus Gst-Nr. 2217/1 in EZ 68 an Wille Konrad zur Vereinigung mit seinem Gst-Nr. 2217/2 in EZ 224
2. Wille Konrad das Trennstück 2 aus Gst-Nr. 2217/2 in EZ 224 an die Gemeinde Kaunerberg zur Vereinigung mit deren Gst-Nr. 2217/1 in EZ 68
3. Wille Konrad das Trennstück 3 aus Gst-Nr. 2217/2 in EZ 224 an das öffentliche Gut zur Vereinigung mit dessen Gst-Nr. 2263 in EZ 107

4. das öffentliche Gut das Trennstück 4 aus Gst-Nr. 2263 in EZ 107 an Wille Konrad zur Vereinigung mit dem Gst-Nr. 2217/2 in EZ 224.

Die Trennstücke 2 und 3 sind gesamt 86 m² groß. Die Trennstücke 1 und 4 sind gesamt 124 m² groß, sodass sich eine Differenz von 38 m² zugunsten der Gemeinde Kaunerberg ergibt. Die Grundfläche mit der Größe von 38 m² wird an Herrn Wille Konrad verkauft. Der Grundpreis wird mit € 36.- pro m² festgelegt. Alle mit dem Verkauf zusammenhängende Kosten sind vom Käufer zu tragen. Auch die Immobilienwertsteuer.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung des Trennstückes 3 in das öffentliche Gut der Gemeinde Kaunerberg (Vereinigung mit der Gst-Nr. 2263 in EZ 107) sowie die Exkamerierung des Trennstückes 4 vom öffentlichen Gut der Gemeinde Kaunerberg (Vereinigung mit der Gst-Nr. 2217/2 in EZ 224).

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Wie schon in der Sitzung vom 07.09.2022 unter Allfälliges angesprochene Thema, dass die Zufahrtswege zur Aifner Alm (über Kalkofen und über Bannholz) über Private Grundstücke führen, wurde vom Bürgermeister eine Kostenschätzung für die Vermessung, die Grenzfeststellung mit den Grundeigentümern und die Eingabe beim Vermessungsamt der betroffenen Bereiche vom Vermessungsbüro Stürz eingeholt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 16.000.- inkl. MwSt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vom Bürgermeister eine Besprechung gemeinsam mit allen Beteiligten organisiert wird, bei der die weitere mögliche Vorgehensweise ausgelotet wird.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
010-728	Datenverarbeitungskosten Kufgem	15500	16198,36	-698,36
134-004	Ankauf Ford Ranger für WA	35000	36942,59	-1942,59
134-520	Bezug Waldaufseher	43000	45018,15	-2018,15
134-582	Dienstgeberbeitrag Waldaufseher	7700	8978,92	-1278,92
163-631	Telekommunikationsdienste FF	700	739,67	-39,67
211-020	EDV Anlage Volksschule	4315,15	4358,33	-43,2
211-621	VS Schülertransporte	5000	10209	-5209
211-728	VS Rundfunkgebühren	600	663,46	-63,46
220-771	Landesberufsschulen Investitionsbeitrag	419,2	838,39	-419,19
322-757	Förderung Musik- und Gesangsvereine	1000	3000	-2000
411-7513	Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag	36500	37749	-1249
413-751	Behindertenhilfebeitrag	26400	30526	-4126

420-757	Investitionsbeitrag Heim Santa Katharina	14235,84	17065,89	-2830,05
612-452	Treibstoffe	12234,64	13612,64	-378
612-611	Instandhaltung Gemeindestraßen	6000	6357,12	-357,12
612-6119	Einmalige Instandhaltung Gemeinestr.	215000	222963,8	-7963,8
612-611902	Sanierung Str. Aifner Alm nach Unwetter	0	33963,99	-33963,99
612-617	Instandhaltung Fahrzeuge	26466,9	27212	-745,1
846-042	Betriebsausstattung	500	1376,95	-876,95
846-454	Reinigungsmittel	2200	2691,84	-491,84
846-618	Instandhaltung sonstige Anlagen	3000	3111,89	-111,89
850-619	Instandhaltung Anlagen	3000	3325,15	-325,15
850-729	Schulung Wasserwart	875	954,17	-79,17
852-7551	Betriebsbeitrag Recyclingverband	25200	28480	-3280
852-757	Umweltwerkstatt Beitrag Abfallberatung	1000	1025,36	-25,36
930-751	Landesumlage	7900	8073,05	-173,05
			Summe:	-70689,01
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei folgenden				
Haushaltskonten:				
850+307	Wasseranschlussgebühren	8000	13537,11	5.537,11
850011+8289	KPC Förderung für LIS	0	42948,75	42.948,75
920+833	Kommunalsteuer	6000	12238,81	6.238,81
825+8591	Ertragsanteile	444900	460250,91	15.350,91
946+861	Finanzzuweisung Land	18800	19678	878,00
			Summe:	70.953,58

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert, dass betreffend die Oberflächenwasserbeseitigung für das neue Siedlungsgebiet Aucht, die Mitbenützung eines bestehenden Kanals und eines Filterbeckens wie folgt vereinbart wurde:

Die Errichtung des Schachtes RAL0020 inkl. Einleitung der Oberflächenwässer des neuen Stranges – Oberflächenentwässerung RAL0010 (DN 200 PE) in den bestehenden Kanal erfolgt auf dem Grundstück 659/3, KG Kauns. In weiterer Folge werden durch die Einleitung der Oberflächenwässer die bestehenden Anlagenteile (Strang RAL0020, der Schacht RAL-S3, der Strang RAL-S3, der Schacht RAL-AL inklusive dem Filterbecken (inkl. S2+S1) und Ableitung in den Schloßbach)) durch die Gemeinde Kaunerberg mitbenützt.

Die Aufteilung der Erhaltungsmaßnahmen für die mitbenutzten Anlagenteile wird einem Anteil von 83% für das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) und 17% für die Gemeinde Kaunerberg vereinbart. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung einstimmig zu.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.10.2022 eine Ortsbeiratssitzung des Tourismusverbandes stattgefunden hat an der auch der Gemeinderat und Mitglied im Tourismusausschuss Herr Joachim Nigg teilgenommen hat. Herr Joachim Nigg berichtet über die vom TVB geplante Erhöhung der Aufenthaltsabgabe von derzeit € 2,80 pro Nächtigung

auf € 3,50 pro Nächtigung ab 01.12.2023. Joachim berichtet, dass er sich vehement gegen die Erhöhung ausgesprochen hat, da zum einen die Infrastruktur und das touristische Angebot am Kaunerberg nicht vorhanden ist und zum anderen die Erhöhung in den Gemeinden der Tourismusregion unterschiedlich geplant ist. Der Antrag auf die Erhöhung wurde in der Ortsbeiratssitzung mit den Gegenstimmen der Gemeinde Kaunerberg und Kauns beschlossen. Joachim regt an, dass möglichst viele Vermieter der Gemeinde Kaunerberg an der am 13.12.2022 in der Mittelschule Prutz – Ried um 20:00 Uhr stattfindenden Vollversammlung des Tourismusverbandes teilnehmen sollen und ihre Stimme entsprechend abgeben sollen.

Der Bürgermeister regt weiters an, dass die Vereine der Gemeinde Kaunerberg auch die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch den TVB in Betracht ziehen sollen.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22.12.2022 um 19:30 Uhr die nächste Sitzung des Gemeinderates stattfinden wird, bei der der Voranschlag für das Jahr 2023 beschlossen werden soll.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder: